

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Dirk Fischer (Hamburg),
Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2910 –**

A 6 als wichtige europäische West-Ost-Straßenverbindung vorrangig fertigstellen!

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, die A 6 als wichtige europäische West-Ost-Straßenverbindung vorrangig fertigzustellen, weil sich die Verkehrsprobleme auf dieser Strecke dramatisch verschärft hätten und die geplante EU-Erweiterung zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs führen werde. Die Bundesregierung soll nach dem Antrag aufgefordert werden, für die konsequente Umsetzung der Leitlinien für die Transeuropäischen Netze zu sorgen mit dem Ziel, über die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit hinaus weitere für die Infrastrukturentwicklung Europas wichtige Straßenverbindungen, und hier insbesondere die A 6 und die B 95, beschleunigt auszubauen. Es wird in dem Antrag insbesondere gefordert, die bereits begonnenen Maßnahmen (und hier insbesondere den Lückenschluss bei der A 6) zeitlich vorzuziehen und die bisher eingeplanten Mittel aufzustocken, damit der Abschluss der geplanten Baumaßnahmen innerhalb der nächsten 10 Jahre sichergestellt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/2910.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/2910 abzulehnen.

Berlin, den 7. September 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Heide Mattischeck
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/2910 in seiner 100. Sitzung am 14. April 2000 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion hat zum Ziel, die A 6 als wichtige europäische West-Ost-Straßenverbindung vorrangig fertigzustellen. In dem Antrag wird festgestellt, dass sich die Verkehrsprobleme seit der Öffnung der tschechischen Grenze vor 10 Jahren dramatisch verschärft hätten; PKW- und LKW-Verkehr hätten erheblich zugenommen. Die geplante EU-Erweiterung werde eine weitere Zunahme des Verkehrs mit sich bringen, welche im ostbayerischen Raum nicht mehr über das vorhandene Straßennetz bewältigt werden könne. Deshalb sei es dringend erforderlich, die hier notwendigen Straßenbaumaßnahmen den Projekten der Deutschen Einheit gleichzustellen. Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, für die konsequente Umsetzung der Leitlinien für die Transeuropäischen Netze zu sorgen mit dem Ziel, über die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit hinaus weitere für die Infrastrukturentwicklung Europas wichtige Straßenverbindungen, insbesondere die A 6 und die B 95 beschleunigt auszubauen. Die Bundesregierung soll nach dem Antrag insbesondere aufgefordert werden, die bereits begonnenen Maßnahmen, insbesondere den Lückenschluss bei der A 6, zeitlich vorzuziehen und die bisher eingeplanten Mittel aufzustocken, damit der Abschluss der geplanten Baumaßnahmen innerhalb der nächsten 10 Jahre sichergestellt wird. Der Antrag beinhaltet keine Angaben dazu, was für die Vorziehung dieser Baumaßnahmen zurückgestellt werden soll. Zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde im Ausschuss ein Antrag der F.D.P.-Fraktion mit folgendem Wortlaut vorgelegt.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen anerkennt ausdrücklich die große Bedeutung der Autobahn 6 als wichtige europäische West-Ost-Straßenverbindung. Es betrifft den 6-streifigen Ausbau zwischen Walldorf und Heilbronn wie den Neubau bis an die tschechische Grenze. Die beschriebenen Maßnahmen sind zu Recht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestuft. Der Neubau in Richtung Tschechische Republik ist durch das stark gewachsene Verkehrsaufkommen in Richtung Prag dringend notwendig. Eine zügigere Realisierung ist aus verkehrspolitischer Sicht wünschenswert.

Der Ausschuss stellt fest:

- *Die Kürzung der investiven Ansätze bei den Straßenbaumaßnahmen im Bundeshaushalt verzögert die Realisierung dieser vordringlichen Maßnahme.*
- *Die bayerische Staatsregierung kann durch Änderung der Prioritäten innerhalb des Landes trotz Investitionskürzungen zu einer Beschleunigung der Fertigstellung beitragen.*

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fordert den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf,

- *ihm bis zum Herbst einen Bericht über den Stand der Finanzierung und der Planung von Verkehrsprojekten mit grenzüberschreitender Bedeutung für ganz Deutschland vorzulegen,*
- *die insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Osterweiterung der EU zu erwartenden Verkehrszuwächse bei der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans zu berücksichtigen.*

III. Ausgangssituation

Auf der tschechischen Seite ist die Autobahn von Prag bis Pilsen fertiggestellt, auf deutscher Seite gibt es noch eine Lücke. Die A 6 ist zwischen Nürnberg und Amberg-Ost 1991 fertiggestellt worden. Es verbleibt noch ein Teilstück mit einer Länge von 50 km. Ein Teil befindet sich im Bau; bei einem anderen Teil sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass man hoffen kann, dass im nächsten Jahr die Planfeststellung abgeschlossen wird. Bei anderen Streckenabschnitten gibt es gerichtliche Auseinandersetzungen. Der Verkehr hat erheblich zugenommen. Die Finanzierung des insgesamt 92 Mio. DM teuren Abschnittes Pfreimd/Woppenhof und Lohma/Waidhaus ist im Investitionsprogramm 2002 ausgewiesen. Offen ist die Finanzierung der beiden Zwischenabschnitte Woppenhof/Kaltenbaum und Kaltenbaum/Lohma mit einem Investitionsvolumen von etwa 180 Mio. DM. Außerhalb des Investitionsprogramms fehlen dann noch einmal 480 Mio. DM. Der Anteil der europäischen Förderung liegt nur bei 10 %.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P., den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P., den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Angele-**

genheiten der neuen Länder hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 17. Mai 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Vertreters der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P., den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P., den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 50. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 38. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten.

Die **SPD-Fraktion** hält das Projekt „A 6“ für sehr wichtig. Dieses Projekt werde auch in einem neuen Bundesverkehrswegeplan enthalten sein. Den Antrag der CDU/CSU-Fraktion lehne man ab. Wenn der CDU/CSU das Projekt so wichtig gewesen sei, hätte man dieses bereits in der Zeit nach 1991 realisieren können. Man lehne auch den Antrag der F.D.P.-Fraktion ab, obwohl hier in weiten Teilen Übereinstimmung bestehe, insbesondere was die Prioritätensetzung innerhalb Bayerns anbelange.

Die **CDU/CSU-Fraktion** vertrat im Ausschuss die Auffassung, dass man die Erweiterung der A 6 benötige, weil der Verkehr über das vorhandene Straßennetz nicht mehr bewältigt werden könne. Die EU-Osterweiterung werde noch einmal zu einer drastischen Zunahme des Verkehrs auf dieser Strecke führen. Bei der Osterweiterung der EU komme es darauf an, die Bevölkerung zu gewinnen, was aber nicht möglich sei, wenn der Verkehr durch die Ortschaften fließe. Es seien alle der Auffassung, dass diese Straße notwendig sei, auch die Koalition. Es sprächen keine Argumente gegen den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, es gebe lediglich Ausflüchte. Im Bundesverkehrswegeplan sei ein Volumen von 2 Mrd. DM für länderübergreifende Projekte vorgesehen. In diesem Bereich könne man für die A 6 etwas tun. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion sei eigentlich eine Ergänzung zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion. Es sei aber nicht Sache des Deutschen Bundestages, sondern Sache der bayrischen Staatsregierung, die Prioritäten innerhalb Bayerns festzulegen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte, der CDU/CSU-Fraktion sei zuzustimmen, dass der Ausbau in dem Abschnitt, welcher noch nicht fertiggestellt sei, sehr wichtig sei. Die bisherige Bundesstraße 14 sei überlastet. Die Grenzöffnung sei aber bereits 1989 erfolgt, so dass es verwundere, dass die CDU/CSU-Fraktion die Wichtigkeit dieser Strecke erst heute entdecke. Tatsache sei, dass außer auf dem kleinen Abschnitt vom Autobahnkreuz Pfreimd bis Woppenhof kein Baurecht existiere. Die Schaffung von

Baurecht habe in der Zuständigkeit der bayrischen Staatsregierung gelegen. Bei dem Abschnitt zwischen Amberg-Ost und Pfreimd gebe es kein Baurecht; hier laufe zur Zeit das Planfeststellungsverfahren. Auf diesem Abschnitt sei mit Sicherheit in erheblichem Umfang mit gerichtlichen Klagen zu rechnen. Diese Klagen seien auch nicht ganz aussichtslos, da die Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben habe, dass die so genannte Nordtrasse, die gewählt worden sei, unter ökologischen Gesichtspunkten die schädlichste sei. Ein bestandskräftiges Baurecht werde daher in absehbarer Zeit nicht bestehen. Das gleiche gelte im Abschnitt Kaltenbaum bis Lohma. Hier bestehe ein Planfeststellungsbeschluss, der aber auf dem Rechtswege angegriffen worden sei. Im Abschnitt zwischen Woppenhof bis Kaltenbaum gebe es zurzeit ebenfalls noch kein Baurecht. Der einzige Abschnitt, in dem Baurecht existiere, sei der Abschnitt vom Autobahnkreuz Pfreimd bis Woppenhof. Dort habe die Bundesregierung Mittel zum Ausbau eingestellt, dieser Abschnitt sei im Bau. Hier seien die frühere Bundesregierung und die bayrische Staatsregierung berufen gewesen, schneller zu arbeiten.

Die **F.D.P.-Fraktion** hielt es für befremdlich, dass der früheren Koalition, welche seit 1990 das Planungsrecht so gestrafft und vereinfacht habe, dass man überhaupt in der Lage sei, innerhalb von 5 bis 6 Jahren nicht nur zu bauen, sondern auch die Übergabe durchzuführen, von denjenigen Versäumnissen bei der Vorbereitung des Straßenverkehrsprojekts vorgeworfen werde, welche sich seinerzeit gegen eine Straffung des Planungsrechts ausgesprochen hätten. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion im Ausschuss gehe über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur A 6 hinaus. Es werde ein ähnliches Problem, wie es den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit zugrunde liege, bei grenzüberschreitenden Projekten in Bezug auf das Zusammenwachsen Europas geben. Das für den Ausbau der A 6 zur Verfügung stehende Finanzvolumen sei erkennbar für die Bedeutung des Verkehrsweges nicht angemessen. Wenn die A 6 so bedeutsam sei, müsse es auch im Interesse der bayrischen Staatsregierung liegen, dass sie signalisiere, dass sie bereit sei, eine bevorzugte Fertigstellung dadurch zu fördern, dass sie die Setzung anderer Prioritäten innerhalb ihrer Landesquote prüfe. Über die Frage der A 6 hinaus müsse die Frage, was die Erweiterung der EU, insbesondere im bayerischen, sächsischen und brandenburgischen Bereich, kosten werde, bei der Beratung des Haushaltes für das Jahr 2001 beantwortet werden. Es solle in diesem Zusammenhang auch noch einmal über die von der F.D.P.-Fraktion in der Vergangenheit beantragte Zweckbindung für die LKW-Vignette nachgedacht werden, wodurch mehr Mittel zur Verfügung stünden. Man müsse in Deutschland innerhalb des Bundesverkehrswegeplans Antworten im Hinblick auf grenzüberschreitende Verbindungen geben, deren Bedeutung mit der EU-Osterweiterung zunehme.

Die **Bundesregierung** vertrat die Auffassung, dass der Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Waidhaus und der Anschlussstelle Pfreimd Priorität habe, da dadurch ein Anschluss an die A 93 geschaffen werde. Man habe zum Teil Baurecht, zum Teil beklagtes Baurecht, zum Teil Streckenabschnitte ohne Baurecht. Ziel der Bundesregierung bleibe es, bis 2004 den Anschluss bis zur A 93 herzustellen. Man

wolle auch die gesamte Strecke bis zum Jahre 2010 realisieren. Man habe unterschiedliche Prioritäten für die einzelnen Streckenabschnitte, wolle aber in jedem Falle dafür sorgen, dass der Verkehr fließe. Die Bundesregierung halte beide Anträge nicht für erforderlich, da man sich in der Planung befinde, unterschiedliche Rechtszustände habe und es das gemeinsame Ziel sei, dass nach der Freigabe der tschechischen Strecke, wenn mit dem schweren LKW-Verkehr zu rechnen sei, die Anbindung an die A 93 bestehe.

VI. Abstimmungsergebnis im Ausschuss

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 14/2910) wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 14/2910) wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Berlin, den 7. September 2000

Heide Mattischeck
Berichterstatterin

